

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 13. Sitzung.
(Fortsetzung von Suters Meinung.)

Ich will die Ehre haben, euch zu erzählen, warum sie das nicht mehr sind, und dann werdet ihr deutlich sehen, daß ihre heut zu Tage im Durchschnitt geringere Sittlichkeit einzig dem Druck muß zugeschrieben werden, unter welchen sie so lange saßen.

Dieser Druck war schon sehr fühlbar, zu den Zeiten des Kaisers Arcadius am Ende des 4. Jahrhunderts, welcher von dem Fanatismus des Chrysostomus verführt, ihr Recht nach eigenen Gesetzen zu leben, aufgehob, und ihnen verbot, neue Synagogen aufzubauen. Bald erklärte man sie auch unfähig aller Stellen im Staate, weil die Schwärmer der Kirchenväter keine Duldung zuließ, und die Gesetze redeten von ihnen nur in den schimpflichsten Ausdrücken.

Beim Einfall der nordischen Völker wurde ihre Lage noch trauriger, weil der rohe barbarische Sieger, sowohl die Religion als das Gesetzbuch des überwundenen Römers annahm.

Die Westgothen hatten sogar im Sinn sie gänzlich von der Erde zu vertilgen; sie verboten ihnen den Sabbath, das Osterfest, und die Beschneidung, und setzten Todesstrafe und lebendige Verbrennung auf die Uebertretung ihrer unmenschlichen Gesetze. Die Franken bewegten sich freilich etwas gelinder gegen sie, allein sie waren doch von nun an ausgeschlossen von aller brüderlichen Verbindung mit ihren Mitmenschen, ausgeschlossen von allen bürgerlichen Ehren, ausgeschlossen vom Besitze liegender Güter und vom Ackerbau, und es blieb ihnen, um ihr Daseyn zu fristen, nichts mehr übrig, als der Handel. (Diese Epoche bitte ich wohl zu bemerken.) — Hier mußte sich natürlich der ganze Nationalcharakter dieses Volks verändern, und der römische Dichter Juvenal hätte seinen mehr witzigen als wahren Einfall auf diese durch den Druck herbeigeführten Zeiten sparen sollen, daß nämlich Titus durch die Zerstörung von Jerusalem, und durch die Zerstörung des jüdischen Volks, dem menschlichen Geschlecht den schlimmsten Dienst geleistet habe.

Versezt in eine so traurige eingeschränkte Lage, leisteten sie dennoch ihren Mitmenschen mehr Dienste als man gewöhnlich glaubt, und von ihnen erwarten konnte. Meines Bedünkens ist das keine Kleinigkeit für die Kulturgeschichte von Europa, daß sie damals fast die einzige Nation waren die nicht verwildert durch rohe Sitten, nicht verwirrt durch die Herz und Geist tödende scholastische Philosophie, und nicht verfinstert durch den Aberglaube jener Zeiten, aus dem römischen Reich mehr Kenntnisse mit sich nahmen, mehr Kultur herüberzogen als alle übrigen Völker. Unter der Herrschaft der Araber befanden sie sich in Spanien in blühenden Umständen, weil seit der Eroberung dieses Landes durch die tapfern Araber im Anfange des

sten Jahrhunderts bis auf das Ende ihrer spanischen Herrschaft im 13ten Jahrhundert, die Regierung sehr tolerant war. Keine neue Religion, kein neues Recht, keine neue Sprache, ward den Einwohnern aufgedrungen; kein Feudalssystem drückte das Land, keine schweren Abgaben hinderten den Handel, vielmehr wurde ihm bei der genauen Verbindung der Ommiaden mit den byzantinischen Kaisern, ein schöner Kanal nach Constantinopel geöffnet. Dieser Verbindung verdankte auch das arabische Spanien seine so vorzügliche selbst auch wissenschaftliche Aufklärung, und der Fleiß der Juden hatte gewiß keinen geringen Antheil daran. Wenn man nun bedenkt, was wir den Arabern schuldig sind, wie sich der von ihnen ausgestreute Saame der Aufklärung, verbunden mit dem bald darauf durch Griechen aus Constantinopel herüber gebrachten hellern Licht, trotz den Stürmen des unuld samen Religions eifers der Christen, erhalten, so wird man auch dankbar, in diese Zeiten, den durch die Juden verbreiteten größern Handelsverkehr mit seinen wohlthatigen Folgen für die Kultur rechnen können. Wenn man ferner bedenkt, daß schon vor der Vertreibung der Araber aus Spanien, unter den Merovingern und Karolingern, die Juden sich fast des ganzen Handels in Frankreich bemächtigt hatten, daß sie sich bald darauf über ganz Europa verbreiteten, daß ungeachtet dieser Zerstreung sie dennoch immer in einer engen Verbindung mit einander lebten, immer mehr Kultur als andre Völker hatten, und dabei doch nichts anders als Handel treiben durften, so kann man sich ihr Uebergewicht im Handel über die Christlichen, damals so unwissenden Nationen leicht erklären. Bedenkt man endlich, daß im Mittelalter der Adel sich den Handel, wie jeden ehelichen Gewerbe zur Schande rechnete, daß im zehnten und eilften Jahrhundert, die meisten Landleute von Europa in der Leibeigenschaft schmachteten, daß im dreizehnten und den folgenden Jahrhunderten die unaufhörlichen Fehden den Fleiß und den Wohlstand des Stadters sowohl als des Landmanns hemmten, so daß nicht nur allein aus Unwissenheit sondern auch aus Furcht vor den Raubereien des Adels, man sich in keine beträchtlichen Handelsunternehmungen einlassen konnte, daß aber die Juden dennoch immer forthaten, so kann man sich auch ihre Reichthümer erklären, die das reine Resultat ihres Fleißes und der Umstände waren. — Diese Reichthümer sind es vorzüglich, die sie zum unglücklichen Gegenstand des Neides und der Verfolgung machten, welche sie vom eilften bis ins sechzehnte Jahrhundert unaufhörlich von Königen und Fürsten unter religiösem Vorwand und von dem von pfaffischer Wuth entflammten Volk zu dulden hatten; denn niemals hatten sie solche Verbrechen begangen, wie ihnen der Aberglaube anichtete, als z. B. Brunnenvergiften und Kreuzigen der Kinder, u. s. w. Allein die Raubsucht der Fürsten und der Fanatismus der Pfaffen hatten sie zu ihren

Schlachtopfern bestimmt, sie wurden unter dem niedrigsten Vorwand allerwärts getödet und verbrannt. Jedes physische Unglück, jede Seuche, jede Hungersnoth wurde ihnen zugeschrieben, lief ein Krieg unglücklich ab, so mußte ihre Verrätherei daran Schuld seyn, so wie das sehr oft zu den Zeiten der Kreuzzüge geschah; hatten die Fürsten und die Adlichen Geld nöthig, so mußten die Juden es leihen, wollten diese dann ihr Geld wieder haben, so erklärte man die Schulden für ungültig und verbannte wohl gar noch obendrein die unglücklichen Gläubiger; das letztere thaten z. B. die Kaiser Karl IV. und Wenzel; Heinrich III. König von England, plünderte sie bis auf den letzten Heller aus, und Philipp IV. von Frankreich jagte sie alle zum Land hinaus, nachdem er sie vorher rein ausgezogen hatte. Diese Grausamkeit hatte doch wenigstens die gute Wirkung, daß nun die in die Lombardei geflüchteten Juden die Wechselbriefe erfanden, um dadurch einen Theil ihrer Güter aus Frankreich zu ziehen. In Deutschland sah man sie ordentlich als eine Finanzquelle an, sie mußten ungeheure Abgaben geben, und gehörten ganz dem Kaiser zu, der sie barbarisch genug, seine Kammerknechte nannte. Das behauptete Karl IV. ausdrücklich, und überließ sie Anno 1349. mit Leib und Gut der Stadt Frankfurt, um 15,000 Pfund Heller. — Ja man trieb die Wuth gegen sie so weit, daß man ihnen den Wahnsinn Karls VI. Königs von Frankreich zuschrieb, weswegen alle, die nicht Christen werden wollten, das Reich verlassen mußten.

Wem blutet nicht das Herz, wenn er in unsrer Geschichte liest, wie unmenschlich sie auch in der Schweiz verfolgt wurden?

Anno 1349. gab man ihnen die damals schreckliche Pest schuld, sie mußten an vielen Orten den grausamsten Tod leiden. In Basel wurde die ganze Judenschaft in einem hölzernen Hause lebendig verbrannt. Herzog Albert mußte wider seinen Willen 300 Juden aus Kyburg in die Flammen liefern; in Zürich, der damals aufgeklärtesten Stadt Helvetiens, wurden sie auf ihre eigenen Kosten verbrannt, und alle ihre Schuldforderungen an die Bürger vertilgt. Demungeachtet nöthigten die Bedürfnisse der Stadt und ihres Handels, die Zürcher schon 5 Jahre nachher, der Judenschaft neue Schirmbriefe zu geben, und einige Jahre später schämten sie sich gar nicht, von den so sehr verachteten Juden wieder Geld zu leihen, u. s. Ich könnte noch mehrere Thatsachen anführen, und meiner Rede noch ein vorzügliches Gewicht geben, durch die Zergliederung des berühmten Neuchlin'schen Judenstreits, den die Pfaffen aus Habsucht und Fanatismus angesponnen hatten, welcher aber glücklicher Weise eine Gelegenheitsursache zum grossen Kampf für die Wahrheit gegen die Mönche ward, einige Jahre vor der Reformation. Allein das würde mich zu weit führen; doch gestehe ich freimüthig, daß ich zuerst vom

Neuchlin die Juden und ihren Talmud besser kennenzulernen lernte.

Wirft man nun noch einen Blick auf die Juden in Europa, so wird man finden, daß sie zwar in verschiedenen Ländern, wie in Holland, welches sie schon lange bereichern, in England, Danne mark, Italien, Polen und einigen Gegenden Deutschlands geduldet werden, daß sie aber nirgends in die vollen Rechte des Bürgers eingetreten sind als in Frankreich, dessen Handel sie schon ein Jahrtausend bezleben, und in denen von dieser Mutterrepublik gestifteten Freistaaten — nur die unsrige ausgenommen. —

Also, Bürger Repräsentanten, darf ich nun aus den von mir aufgestellten Thatsachen, für deren Wahrheit ich bürgere, den traurigen Schluß ziehen, daß diese unglückliche, bedauernswürdige Nation, bis zur Gründung der französischen Republik, sozusagen in keinem Winkel der Erde, ganz die Rechte des Menschen und Bürgers gnossen hat. Ueberall gedrukt, verachtet, verfolgt, und trotz dieser Verfolgung dennoch so wunderbar erhalten, mußte sie von der einen Seite ihre Verfolger hassen, und von der andern sich selbst und ihre Lehren um so mehr hochschätzen, da sie durch so viele Jahrhunderte von Druk und Verfolgung, sich dennoch immer erhalten haben. Ueberall nur an so kleinliche, niedrige, eigennützige Geschäfte des Lebens gewöhnt, fast durchgehends eingeschränkt, auf einen niedrigen, Herz und Geist zusammenschrumpfenden Wucher — ich frage euch, ihr, die ihr immer von der so geringen Sittlichkeit dieser Nation spricht — mußte da nicht jedes edle Gefühl in ihr unterdrückt werden? Jeder Druk, er heiße wie er wolle, hemmt die Schwungkraft der Seelen und erschläft ihre Thätigkeit; jeder Druk schwächt die edeln Empfindungen des Herzens und lahmt sein Streben nach Vollkommenheit, und — ihr wundert euch noch, daß der Jude nicht besser ist? Gott im Himmel! wie könnet ihr so unbillig seyn, und fodern, er, der arme, verfolgte Mensch, hätte seine Verfolger lieben sollen? Er, der verfolgte Jude, hatte Ehrfurcht tragen sollen für Menschen, für Gesetze die ihn nur als eine Finanzquelle ansahen, nur in dieser Rücksicht duldeten? Er, der verfolgte Jude hätte sittlicher werden sollen, unter Menschen die ihm keine Sittlichkeit zutrauten, die das erste Gesetz der Menschlichkeit und der Moralität — die Duldung, gegen ihn so schändlich brachen? Ich frage euch, legt die Hand auf euer Herz und denkt euch einmal in eine solche traurige Lage, denkt euch in eine Lage, wo man euch nichts Gutes mehr, keine Tugend zutraut; wo man euch nur höhnt und schändet — was wird, was muß aus eurer Tugend, ja selbst aus jeder Anlage zur Tugend werden? — Alles was hieniden der Mensch wird, alles was ihn eigentlich bestimmt, ist ja Folge der Erziehung, der Verfassung und tausend anderer moralischer und zum Theil auch physischer Umstände — und alles was den Juden uns

ter den Christen bestimmte — wirkte gegen ihn! O hätten die Regierungen der Erde diese Nation menschlich behandelt, hätten sie an der sanften Hand der Humanität Gefühle des Bürgers in ihr zu erwecken gesucht, o sie wäre gewiß besser, und würde schon lange ein schönes Glied in der Bruderkette der Menschheit seyn. Aber so liegt die Schuld an uns, an den Christen; unsere schlechte Politik hat die Moral des Juden untergraben, nicht er; unsere Vorurtheile haben ihn schlechter gemacht, nicht seine Religion. Diese Politik, diese Vorurtheile, sind ein trauriger Rest jener barbarischen Zeiten, jenes Fanatismus der Pfaffen, der wahrlich einmal von der Erde weichen muß, den ich aber unverilgbar glaube, wenn nicht die Freiheit und das helle Licht der Vernunft in unsern Tagen ihn endlich verbannen.

Nach allen diesen Bemerkungen wird es mir nicht schwer fallen, meine Präsuppositionen zu widerlegen, die ihre Gründe gegen die Religion, aus ihrem Hang zum Wucher, und aus ihrer Abneigung zum Kriegsdienst vorzüglich herholen. Ich will trachten mich so kurz als möglich zu fassen.

Was die Religion betrifft, so sollte eigentlich hier keine Rede davon seyn, weil unsere Constitution alle Religionen zuläßt, und überhaupt ist es immer lächerlich, sich auf seine Religion zu brüsten, denn Gott ist für alle Menschen da. Ich frage euch, wo ist eine Religion, die nicht die beste seyn will? Wo ist eine Religion, die nicht eine gewisse Abneigung gegen andere hatte, mehr oder weniger nach dem Grad der Cultur des Volks, das so glaubt? Auch die Geschichte lehrt leider, wie die verschiedenen Religionsysteme so oft die sanften Bande der Menschheit trennten! und doch waren ihre Bekenner nichts desto weniger Bürger des Staats. Warum also nicht auch die Juden? oder wollt ihr ihnen deswegen die Rechte des Bürgers versagen, weil sie alles Glück jenes Lebens auf eine andre Art als Ihr suchen? Nimmermehr, das könnt, das dürft ihr nicht. Laßt doch jeden sein Glück suchen, wie er will, wenn er dabei nur in der Linie der Pflicht bleibt. Uns Gesetzgebern liegt es ob, alle diese Dissonanzen in die große Harmonie der Freiheit zu vereinigen, alle verschiedene Ideen von Glück in das große Ganze des Bürgerglücks zu schmelzen, und das erreichen wir, wenn jeder gute Mensch Bürger bei uns seyn kann. Oder habt ihr je gelesen in der Geschichte der Vorzeit, daß die Verschiedenheit des Glaubens Griechen und Römer entzweite? O! Vaterlandsliebe war diesen unmachahmlichen Nationen die erhabenste Gottheit; wer Gut war, war Bürger. Darum gebt dem Jude auch ein Vaterland, gebt ihm das Bürgerrecht, damit er besser werden kann, theilt mit ihm die Harmonie des Lebens, die Freiheit, denn wahrlich seine Religion hindert ihn nicht daran.

Aber, sagt man, der Jude hat so ganz besondere Lehren, er trennt sich in seiner Lebensart ganz von an-

dern Nationen, ißt und trinkt nicht mit ihnen etc. — Das letztere ist durchaus falsch; ich habe oft mit Juden getrunken und gegessen, und die ersten Einwürfe werde ich widerlegen. — Ich gebe es zu, daß der dreitausendjährige Codex nicht mehr auf eine so zerstreute Nation paßt, die nach ihm nicht hätte zerstreut werden sollen; allein ihre wunderbare Erhaltung durch alle Verfolgungen durch, mußte ihnen denselben um desto werth machen, der unmenschliche Druk, unter welchem sie schmachteten, zwang sie, sich näher an einander zu schließen, und sich gleichsam abgesondert von der übrigen Welt in sich selbst zu concentrieren, und ihre Gebräuche um so inniger festzuhalten, jemehr die ganze Christenheit sie ihnen rauben wollte.

Das alles gieng ganz natürlich und menschlich zu. Wo haben nicht Druk und Tyrannei die Vorurtheile fester eingewurzelt? wo haben sie nicht Glaube und Aberglaube nur besser genährt? Wahrlich der jüdische Glaube hätte sich schon längst der politischen Verfassung genähert, wäre vielleicht gar mit ihr zusammengeschmolzen, wenn man nicht immer mit so barbarischer Verachtung auf ihn herabgeblift hätte. Man fange nur einmal an die Juden als seine Brüder zu behandeln, so wird sich ihre Vorliebe zu ihren Lehren in eben dem Grade verlieren, als sie an eigentlichem Bürgerrecht gewinnen. — Gesezt aber es fanden sich in ihrer Religion (was aber noch nie bewiesen worden ist) einige Artikel, die ein Corporationsmäßiges Aussehen hätten, so lehrt ja die Erfahrung aus unsrer eignen Religionsgeschichte deutlich genug, daß sich die Glaubenslehren nach und nach dem Staatszweck anbildeten, und daß gewisse Lehrsätze, die sich noch in Büchern vorfinden, gar keinen Einfluß mehr auf das praktische Leben haben. Wo gab es z. B. einen der bürgerlichen Gesellschaft verderblichen Grundsatz, als den jener Kirchenvater: „alle Nichtchristen auf ewig zu verdammen“; war dieser, war Verfolgung des Welterlösers Zweck, als er seine Religion, seine reine Moral vom Himmel auf die Erde zog? Ich weiß gar wohl, daß man mir hier einwerfen wird, die späteren Ausleger hätten die Lehre Christi ganz verunstaltet, — aber dann sey man auch so billig und schiebe so manche Stelle in der neuen jüdischen Glaubenslehre nicht auf ihre Religion, sondern auf die Verkehrung der spätesten Rabbiner, welche mit den jüdischen Schriften gerade so viel Aufzug getrieben haben, als die Kirchenväter mit dem neuen Testament.

Wie schädlich war auch nicht ein anderer Lehrsatz der Kirchenväter: „Die Christen sollten keine andere als kirchliche Würden bekleiden, und jeder der nach einer bürgerlichen Ehre trachtet, solle aus der Gemeine ausgestoßen werden?“ Ja noch mehr, die Kirchenväter verboten sogar den Kriegsdienst ihrer Glaubensgenossen, und riefen den Soldaten, die nach abgelegtem Kriegseid Christen geworden, die Desertion — also geradezu den Meineid an; gerade wie später die Je-

suiten den Meineid, Diebstahl, Mord und Verläumdung für erlaubt, oder für sehr verzeihliche Sünden erklärten. Dennoch kam es keinem in Sinn, diese nicht für Bürger zu halten etc. Kurz man sieht aus dem allem, daß in den ersten Jahrhunderten die Christen gar keine gute Bürger waren, daß sie sogar an sehr gefährliche Lehrsätze glaubten, die selbst weit gefährlicher waren, als alles was man den Juden nur aufbürdet, dennoch verlor sich das alles im Raum der Zeit, je bessere Bürger die Christen wurden; und so wird es den Juden auch gehen, wenn man sie einmal recht zum Verstand kommen läßt. Es ist nun einmal an dem, daß die Wahrheit allerwärts durchdringen muß; alle noch so verschiedenen Religionen werden sich am Ende ganz dem Verstand und einer weisen Politik unterwerfen, und unserm Zeitalter kommt es zu, die einzigen Mittel dafür zu benutzen, welche die Freiheit uns an die Hand giebt.

Was nun noch den Glaube an einen neuen Messias betrifft, so sind sie wahrlich nicht die einzigen, die so etwas glauben. Wer kennt nicht das tausendjährige Reich, das die Christen von den ältesten Zeiten an bei einer neuen Wiederkunft des Messias erwarteten, welcher dasselbe auf den Trümmern aller übrigen Staaten gründen würde? Der berühmte Michaelis neigte sich selbst zu dieser Meinung, und Lavater glaubt und lehrt sie diese Stunde noch. Also unterscheiden sich die Juden von den Christen nur darin, daß jene einen ersten und diese einen zweiten Erlöser suchen. Wenn wir die Juden durch Freiheit und Schenkung der bürgerlichen Rechte erlösen, so werden sie nach und nach von jenem Glaube abgehen, und sollte sich dann einer einmal für einen neuen Messias ausgeben, so sperre man ihn nur (wie Dohm anrath) so lange ein, bis er sich über seine Ankunft vor der Obrigkeit legitimirt hat. — Am Ende muß ich noch bemerken, daß die Hartnäckigkeit mit welcher die Juden am Glaube ihrer Väter hangen, in meinen Augen gar kein Fehler ist, sie beweist im Gegentheil eine Festigkeit des Charakters, welche die Christen vortreflich zur Bildung dieser Nation benutzen können.

Die Behauptung aber, als wenn die Juden nach ihren Gesetzen keinen verbindlichen Eid leisten könnten, ist grundfalsch, und Bürger Andernwerth, der sie anführte, hätte auf der nämlichen Seite, wo er sie las, auch ihre Wiederlegung gefunden.

Ein anderer Hauptenwurf, den man gegen die Juden macht, trifft ihren Hang zum Wucher; er fällt aber auch ganz, wenn man ihn näher betrachtet. Ich habe schon oben gesagt, daß sich dieser und andere Fehler bei ihnen gar nicht gefunden, so lange sie noch als Glieder eines Staats, im Genuß der menschlichen und bürgerlichen Rechte waren, sondern dieser Flek in ihrem Charakter, datirt sich bloß vom Zeitpunkt ihres Drucks und ihrer Verfolgung vom Augenblick her, als man sie gezwungen den Handel als ihren einzigen Nah-

rungszweig anzusehen. Wie natürlich ist aber auch das? Jede Art von Beschäftigung im menschlichen Leben moralisirt ja ganz besonders die Sitten und den Charakter einzelner Menschen sowohl als ganzer Nationen, und das letztere zeigt sich vorzüglich mit einem Blick auf die Geschichte der Römer und ihrer handelnden eigennützig gen Feinde, der Karthaginenser. Das ganze Leben des Kaufmanns dreht sich um Gewinn; sein ganzes Dichten und Trachten geht dahin, immer thätig, oft furchtsam, vergißt er ob der Zukunft die Gegenwart, und opfert dann nicht selten das Recht der Klugheit auf. Das geschieht dem ehrlichsten Mann von der Welt, und wird ihm endlich zur Gewohnheit, in welcher er nichts Böses sieht, und die nur die andern Menschen bezahlen müssen. Auch wird mir jeder eingesehen müssen, daß im Durchschnitt die Kaufleute eigennütziger und schwankender in ihren Begriffen von Recht sind, als andere Classen von Menschen, und um so eigennütziger, je kleiner der Preis ihrer Geschäfte ist. Nun bitte ich euch, Br. Repr., seht einmal den Juden an! der, wenige reiche und große Kaufleute ausgenommen, bei denen man nicht mehr Wucher als bei den großen christlichen Kaufleuten wahrnimmt, meistens nur von einem kleinlichen, unansehnlichen Handel, von Tödelhandlung lebt; — und ich frage euch, mußte da nicht nothwendig sein Charakter eben so kleinlich und viel eigennütziger bestimmt werden, als der des Christen, welcher ohnehin noch treiben kann was er will, und nicht wie der Jude auf einen einzigen Nahrungszweig eingeschränkt ist? Mußte der Jude, nach allen psychologischen Gesetzen, die Künste der Uebersetzung des Preises nicht besser kennen lernen? mußte er am Ende nicht den ehrlichen Gewinn mit dem Wucher verwechseln lernen, da jener nicht hinreichend war, ihn zu entschädigen für den unmenschlichen Druck, für die ungeheuren Abgaben, die er den Christen bezahlen mußte? Ich bitte euch bedenket, über ein Jahrtausend lebt der Jude einzig vom Handel, und ihr verlangt daß sein Charakter nicht handelsmäßig, nicht einseitig, nicht eigennützig hätte bestimmt werden sollen? Genug davon.

Nun bleibt mir noch ein Vorwurf zu beantworten übrig: — den Kriegsdienst betreffend. Man sagt nämlich, sie dürfen sich nicht anwerben lassen, nicht exerciren etc. Allein auch damit ist es nicht richtig. Der gelehrte Michaelis hat schon bewiesen, daß das Gesetz Moses nicht so könne verstanden werden, und daß bloß die Kniffe der spätern Rabbiner dasselbe verfälscht haben. Zudem beweist die Geschichte häufig, daß sie Kriegsdienste nahmen, fochten und now fechten. Wer kennt nicht ihren Muth in der Belagerung von Jerusalem? Nachher dienten 500 Juden während der Regierung des August unter seinem Feldherrn Aelius Gallus gegen die Araber. Späterhin dienten sie treulich den Ptolomäern und den ersten christlichen Kaisern, bis diese sie endlich des Dienstes unfähig erklärten. In den neuern Zeiten vertheidigten sie Prag gegen die Schwes-

den, Ofen gegen die Oesterreicher; in Lithauen müssen sie bei einem allgemeinen Aufgebot zu Feld ziehen, und in Surinam stellen sie eine Compagnie Landmiliz. Eben so gut werden sie bei uns fechten; gebt ihnen nur erst wieder ein Vaterland, das sie anderthalb Jahrtausend entbehren mußten, sie werden lernen dafür sterben.

Schließlich sey es mir noch erlaubt zu bemerken, daß die Juden gegenwärtig bei weitem nicht so schlecht sind, wie viele meiner Collegen glauben. Sie sind meistens gute Ehemänner, gute Hausväter, keuscher als die Christen, und bei weitem nicht so schwelgerisch. Glaubwürdige Schriftsteller versichern, daß man keine Beispiele finde, einer von einem Juden begangenen Verrätherei gegen den Staat; und in der Portugiesischen Judengemeinde zu Amsterdam und Haag wurde in einem Zeitraum von 200 Jahren keiner zum Tode verurtheilt.

Wenn ich nun das alles zusammen nehme, so muß ich schließen, daß unserm neuen, auf Recht und Freiheit gegründeten Staat, jeder Bürger willkommen seyn müsse, der die Gesetze ehrt und den Wohlstand desselben vermehren kann. Es ziemt Tyrannen und Barbaren den Fremden zu unterdrücken, und bei uns ist keiner mehr fremd, der 20 Jahr in Helvetien gelebt hat. Nur der sey des Bürgerrechts unwürdig, welcher die Gesetze verletzt, er heiße Helvetier oder Fremder. Demnach gebe ich für meinen Theil aus vollem Recht den Juden das Bürgerrecht. Weil aber unser Volk noch nicht aufgeklärt genug ist, und es in diesem kritischen Zeitpunkt unpolitisch seyn würde, gewaltsam gegen dessen Vorurtheile anzustößen, so schließe ich auf Vertagung dieses Gegenstandes bis auf ruhigere Zeiten, als Gesetzgeber meines Vaterlandes.

Ruh: Die Frage über die Zulassung der Juden zum helvetischen Bürgerrecht ist gestern und heute von beiden Seiten mit Hitze und Leidenschaft abgehandelt worden, sonst glaube ich hätten beide Parteien sich einander nicht nur genähert, sondern brüderlich einverstanden. — Mir wenigstens scheint es, daß eher ein Mißverständnis, als wirkliche Verschiedenheit der Meinungen, eine Spaltung in dieser Versammlung verursachte. Ich bin nämlich überzeugt, daß die Frage, die ihr entscheiden sollet, unrecht gestellt worden ist, und daß bloß deswegen die Entscheidung derselben schwierig wird. Ich nehme die Constitution in die Hand, und finde im 19 § die Vorschrift, daß folgende zwei Klassen von Bürgern als Schweizerbürger angesehen werden sollen:

1) Diejenigen, die an irgend einem Orte Helvetiens bis dahin verburgert waren.

2) Diejenigen, welche ein ewiges Einwohnungsrecht in der Schweiz hatten.

Unter der Zahl dieser letztern können bloß diejenigen begriffen seyn, welche das unter der alten Verfassung sogenannte Landrecht hatten, aber in keiner Gemeinde ihres Kantons besonders verburgert waren.

Die Juden gehören nicht in diese Klasse. Sie

mußten alle fünfzehn Jahre einen neuen Schwurbrief erhalten. Ihr Einwohnungsrecht war also nicht fort dauernd, nicht ewig, sondern so wie das aller andern in der Schweiz wohnenden Fremden, auf eine gewisse Zeit beschränkt. Hieraus folgre ich: Daß die Juden nicht in die Klasse der im 19 § benannten Bürger, sondern in diejenige der im 20 § benannten Fremden gehören.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Die Herausgeber des Republikaners fühlen lebhaft, wie wenig sie ihren Versprechungen in Rücksicht auf eine frühe und schnelle Lieferung, hauptsächlich der Sitzungen der gesetzgebenden Räte, bis dahin Genüge geleistet haben. Sie erkennen dabei die Nachsicht, die das Publ. kam mit diesem grossen Gebrechen ihres Blattes gehabt hat, und die sie zum Theil auf Rechnung der anderweitigen Vorzüge desselben, seiner Vollständigkeit und Treue bringen zu dürfen glauben.

Die Größe des Unternehmens für eine einzige Druckerei, bei vielen anderweitigen dringenden Arbeiten derselben, war die einzige Schuld des bisherigen Zurückbleibens.

Die Herausgeber hoffen nun diesem Uebel abzuhelfen, indem sie am 20. März das 31ste Stück des 2ten Bandes herausgeben, und darin die Sitzungen beider Räte vom 18. März, und sodann Tag für Tag vor allen andern Gegenständen aus, die Debatten der gesetzgebenden Räte wöchentlich in sechs Bogen liefern werden.

Die 30 ersten Nummern des 2ten Bandes sind bestimmt, das Zurückgebliebene der Sitzungen der Räte, der Beschlüsse des Vollziehungsdirektoriums u. s. w. bis zum 18. März nachzuholen. Diese 30 Stücke werden in einer besondern Druckerei gedruckt, und es sollen davon wöchentlich 2 Nummern neben den obgemeldten ordentlichen Stücken ausgegeben werden.

Auf diese Weise hoffen die Herausgeber einerseits die natürliche Neugierde des Publikums zu befriedigen, ohne auf der andern Seite dem innern Werth ihres Blattes, das allgemein für die reichste und schätzbarste Sammlung von Materialien zur Geschichte der helv. Revolution anerkannt ist, Abbruch zu thun.

Man sucht in eine angenehme Landgegend einen verständigen Bürger als Hauslehrer für Kinder von 8 bis 12 Jahren um dieselben im Schreiben, Lesen, Rechnen und den Anfangsgründen der allgemein nützlichsten Wissenschaften zu unterrichten. Die Bedingungen würden in Verhältniß der Talente, die ein solcher Hauslehrer in sich vereinigt, gemacht werden. Das Nähere ist bei Bürger Repräsentant Herzog von Effingen in Luzern zu vernehmen.